Überarbeitete Fassung entsprechend des Ausschussbeschlusses vom 24.02.2024

§1 Zweck der Richtlinie

Diese Richtlinie regelt die Belange des Vereins, soweit sie nicht von der Vereinssatzung geregelt werden.

§2 Gliederung der Garde

- 1. Die Garde gliedert sich in
 - den Spielmanns- und Fanfarenzug
 - den Musikzug
 - einen Zug unter Gewehr;
 für besondere Anlässe (Fronleichnam, Großer Zapfenstreich) werden 2 Züge gebildet
 - die Jugendgarde
- 2. Der Kommandant begleitet den Rang eines Hauptmanns.
- Der Zugführer des Zuges unter Gewehr führt den Rang eines Leutnants. Er ist Stellvertreter des Kommandanten.
 Das Amt des Zugführers kann auch mit einem Feldwebel- oder Unteroffiziersrang

ausgeführt werden.

- 4. Der stellvertretende Zugführer führt den Rang eines Feldwebels. Das Amt des stellvertretenden Zugführers kann auch von einem Gardisten ausgeführt werden, der vom Ausschuss ernannt wurde (§3, Abschn. A, Abs. 1).
- 5. Es gibt 2 Fähnriche. Sie führen den Rang eines Feldwebels, haben aber keine Befehlsbefugnis.
 - Bei einem Ausrücken können nur eine oder beide Fahnen mitgeführt werden.
- 6. Der Bataillonstambour sowie der Kapellmeister werden von ihren Zügen gewählt (Statuten 2016, §15, Ziff. 4). Sie erhalten bei der Amtsübergabe den Rang eines Feldwebels. Sie können nach einer Einarbeitungszeit von mindestens einem Jahr den Rang eines Oberfeldwebels oder eines Leutnants erhalten. Ist für den Spielmanns- und Fanfarenzug oder den Musikzug ein Zugführer gewählt erhält dieser den Rang eines Feldwebels. Er kann nach einer Einarbeitungszeit von mindestens einem Jahr den Rang eines Oberfeldwebels erhalten.
- 7. Die unter Ziff. 2 bis Ziff. 6 aufgeführten Chargierten bekleiden Wahlämter. Chargierte, welche nicht wiedergewählt werden, treten in ihren vor der Wahl erreichten Dienstgrad zurück. Chargierte, welche ihr Wahlamt über mindestens zwei volle Wahlperioden innehatten, behalten ihren erreichten Dienstgrad. Ausnahmen regelt §4 Ziff. 8 der Vereinsrichtlinien.
- 8. Für die Jugendgarde wird ein Leiter eingesetzt, der von der Aktivenversammlung gewählt wird.

§3 Dienstgrade der Bürgergarde Neuhausen

Die Dienstgrade der Bürgergarde Neuhausen können auf verschiedene Weisen erworben werden:

- durch Ernennung oder Wahl,
- durch Ausführen einer Funktion oder
- infolge der Dauer der aktiven Mitgliedschaft.

Gruppe A. Unteroffiziere

- Unteroffizier (ohne Portepee) vom Ausschuss ernannt
 Gardisten, die sich für Führungsaufgaben empfehlen, können vom Ausschuss nach
 frühestens 5 Jahren aktivem Dienst zum Unteroffizier ernannt werden.
 Dem Gardisten müssen vom Zugführer oder Hauptmann ausreichende Kenntnisse der
 Exerzierregeln und der Kommandos der Bürgergarde bescheinigt werden. Diese
 Unteroffiziere können von den Vorgesetzten zu Führungsaufgaben eingesetzt werden
 und haben dann Befehlsbefugnisse.
- 2. Unteroffizier (ohne Portepee)
 regulär automatische Ernennung nach 15 Dienstjahren, bei besonderen Verdiensten
 nach 10 Jahren durch den Ausschuss
 Die automatische Ernennung zum Unteroffizier ist eine Anerkennung der langjährigen
 Zugehörigkeit und stellt für sich keine Empfehlung für weitergehende
 Führungstätigkeiten dar (keine Befehlsbefugnis).

Gruppe B: Feldwebel

werden.

- Feldwebel, gewählter (Wappenknopf, mit Portepee zur Offizierswaffe)
 Zugführer oder Stellvertreter des Zugführers, gewählt von der Aktivenversammlung, mit Befehlsbefugnis!
 Bataillonstambour, Zugführer der Spielmannszugs und Kapellmeister können ebenfalls den Rang eines Feldwebels haben (§2, Abs. 6, Wappenknopf, mit Portepee zum Seitengewehr M/89).
- Feldwebel, vom Ausschuss ernannt, (ohne Wappenknopf, mit Portepee zum Seitengewehr M/89)
 Gardisten, die sich für Führungsaufgaben empfehlen, können vom Ausschuss nach frühestens 5 Jahren aktivem Dienst zum Feldwebel mit Befehlsbefugnis ernannt
 - Dem Gardisten müssen vom Zugführer oder Hauptmann ausreichende Kenntnisse der Exerzierregeln und der Kommandos der Bürgergarde bescheinigt werden. Diese Feldwebel können von den Vorgesetzten zu Führungsaufgaben eingesetzt werden und haben dann Befehlsbefugnisse.
- 3. Oberfeldwebel, gewählter (Wappenknopf, mit Portepee zur Offizierswaffe) Stellvertreter des Zugführers, gewählt von der Aktivenversammlung, mit Befehlsbefugnis!
- 4. Fähnrich (Fahnenträger-Unteroffizier im Feldwebels-Range, Wappenknopf, mit Portepee zum Seitengewehr M/89) gewählt von der Aktivenversammlung, frühestens nach 5 Jahren aktivem Dienst, aus den Reihen aller Gardisten, keine Befehlsbefugnisse!

 Der Dienstgrad ist mit der Tätigkeit als Fähnrich verbunden und erlöscht mit

Beendigung der Tätigkeit. Um weiterhin als Feldwebel Dienst zu tun ist eine Bewerbung zur Feldwebel-Wahl durch die Aktivenversammlung erforderlich, Nachweis von ausreichenden Kenntnissen der Exerzier-Regeln Voraussetzung. Eine Weiterwahl zu einem höheren Dienstgrad ist in diesem Falle erst in der nächsten Wahlperiode möglich.

- 5. Waffenmeister (Unteroffizier im Feldwebels-Range, mit Wappenknopf und Portepee zum Seitengewehr M/89), zum Waffenkämmerer gewählt von der Aktivenversammlung, nach mehrjähriger erfolgreicher Tätigkeit vom Ausschuss zum Feldwebel ernannt, keine Befehlsbefugnis!
- 6. Feldwebel der Intendantur (Kleiderkammer), (Unteroffizier im Feldwebels-Range, mit Wappenknopf und Portepee zum Seitengewehr M/89), zum Kleiderkämmerer gewählt von der Aktivenversammlung, nach mehrjähriger erfolgreicher Tätigkeit vom Ausschuss zum Feldwebel ernannt, keine Befehlsbefugnis!
- 7. Feldwebel Ehrenhalber (Unteroffizier im Feldwebels-Range, mit Portepee zum Seitengewehr M/89) vom Ausschuss für besondere Funktionen oder Tätigkeiten zum Feldwebel ernannt, keine Befehlsbefugnisse! (Schriftführer, Kassier, gewählt von der Generalversammlung, Rang nur während der ausgeübten Tätigkeit, sonst Wahl durch die Aktivenversammlung)
- 8. Ehrenrenfeldwebel (ohne Portepee)
 regulär automatische Ernennung nach 40 Dienstjahren, bei besonderen Verdiensten
 vorher durch den Ausschuss, keine Befehlsbefugnisse!
 Die automatische Ernennung zum Ehrenfeldwebel ist eine Anerkennung der
 langjährigen Zugehörigkeit und stellt für sich keine Empfehlung für weitergehende
 Führungstätigkeiten dar.

Gruppe C: Offiziere

1. Leutnant

Zugführer, gewählt von der Aktivenversammlung aus den Reihen Feldwebel und Unteroffiziere mit Befehlsbefugnis

2. Hauptmann

Kompanieführer, gewählt von der Aktivenversammlung aus den Reihen der Offiziere und Feldwebel mit Befehlsbefugnis gewählt, mit Befehlsbefugnis!

Weitere Regelungen:

Feldwebel ehrenhalber (§3, Ziff. 7) Schriftführer und Kassier, werden von der Generalversammlung gewählt. Wenn sie Uniformträger sind werden sie nach einer gewissen Zeit (bei zufriedenstellender Tätigkeit) zum Feldwebel befördert. Der Dienstgrad ist mit der Tätigkeit verbunden.

§4 Ehrungen und Ernennungen der Mitglieder

- 1. Mitglieder, die 25 Jahre dem Verein angehören, werden zu Ehrenmitgliedern ernannt. Mitglieder, die 40 Jahre aktiv oder 50 Jahre sonst dem Verein angehören, werden zu außerordentlichen Ehrenmitgliedern ernannt. Die Ehrung erfolgt bei 25jähriger Mitgliedschaft durch Überreichung eines Ehrengeschenks. Die außerordentlichen Ehrenmitglieder sind beitragsfrei. Wer 25 Jahre aktiv der Garde angehört und passives Mitglied wird, behält die Rechte des aktiven Mitglieds bei.
- 2. Aktive Mitglieder erhalten nach 10jähriger Dienstzeit eine silberne und nach 25jähriger Dienstzeit eine goldene Medaille, die bei jeder Parade zu tragen ist. Mit der Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt.
- 3. Nach 15jähriger aktiver Dienstzeit erfolgt automatisch die Beförderung zum Unteroffizier.
- 4. Aktive werden nach 40 Dienstjahren zu Ehrenfeldwebeln ernannt.
- 5. Ehrungen der aktiven Mitglieder erfolgen beim 50., 60., 70., 75., 80. und 90. Geburtstag durch persönliche Gratulation der Vereinsleitung. Bei verdienten Mitgliedern kann der Ausschuss die Ehrung durch ein Ständchen oder Salutschießen beschließen.
 - Ehrungen bei passiven Mitgliedern erfolgen durch Beglückwünschung der Vereinsleitung beim 70., 80. und 90. Geburtstag.
- 6. Alle aktiven Mitglieder sowie die ehemals aktiven Mitglieder, welche nach mindestens 25jähriger aktiver Dienstzeit passive Mitglieder werden, erhalten im Falle des Ablebens ein Ehrenbegräbnis.
- 7. Mitglieder der Jugendgarde erhalten nach 3 Jahren Dienstzeit die silberne und nach 5 Jahren Dienstzeit die goldene Medaille der Jugendgarde. Diese Medaillen können getragen werden, solange das Mitglied in der Jugendgarde ausrückt.
- 8. Der Ausschuss kann Beförderungen und Ernennungen außerhalb der Aktiven-Wahlen beschließen.
- 9. Auf Beschluss des Ausschusses kann der Verein besondere Verdienstauszeichnungen verleihen. Die Auszeichnung kann mit
 - der silbernen oder goldenen Ehrenmedaille oder
 - dem Ehrenkreuz
 - der Bürgergarde erfolgen.

Über die Verleihung dieser Auszeichnungen beschließt der Ausschuss.

§5 Rangabzeichen der Bürgergarde Neuhausen

Gruppe A. Unteroffiziere

getragen.

- Unteroffiziere (ohne Portepee)
 Tragen silberne Gardetressen am Kragen und an den Ärmelaufschlägen des
 Waffenrockes. Zum Seitengewehr M/89 wird der Säbeltroddel der Unteroffiziere
- 2. Feldwebel (von Ausschuss ernannt, mit Befehlsbefugnis)
 Tragen den Unteroffiziersrock und zusätzlich eine schmale silberne Tresse längs der äußeren Seiten der Schulterklappen, worauf sich je ein silberner Gradstern befindet.
 Zum Seitengewehr M/89 wird der Säbeltroddel der Unteroffiziere getragen.

- 3. Fähnriche (Fahnenträger-Unteroffiziere im Range eines Feldwebels)
 Tragen den Unteroffiziersrock mit einem großen Wappenknopf an jeder Kragenseite
 des Waffenrocks. Zusätzlich eine schmale silberne Tresse längs der äußeren Seiten der
 Schulterklappen, worauf sich je ein silberner Gradstern befindet. Zum Seitengewehr
 M/89 trägt der Fähnrich das Portepee der Offiziere.
- 4. Ehrenfeldwebel (nach 40 Jahren aktiven Dienst)
 Tragen den Unteroffiziersrock und zusätzlich eine schmale silberne Tresse längs der äußeren Seiten der Schulterklappen, worauf sich je ein silberner Gradstern befindet.
 Zum Seitengewehr M/89 wird der Säbeltroddel der Unteroffiziere getragen.
- 5. Oberfeldwebel (Spieß, gewählter)
 Trägt den Waffenrock und die Offizierswaffe. Als besonderes Abzeichen trägt er zwei
 silberne Gradsterne auf den Schulterklappen und auf dem Ärmelaufschlag neben der
 breiten Unteroffizierstresse noch eine zweite Tresse. Als Offiziersstellvertreter
 (Stellvertreter des Zugführers) wird eine Achselschnur aus weißer Wolle, rot
 durchwirkt getragen. Der Oberfeldwebel trägt die Offizierswaffe mit Portepee am
 Mannschaftskoppel.
- 6. Waffenmeister (Unteroffizier im Range eines Feldwebels)
 Trägt den Unteroffiziersrock mit einem großen Wappenknopf an jeder Kragenseite des
 Waffenrocks. Zusätzlich eine schmale silberne Tresse längs der äußeren Seiten der
 Schulterklappen, worauf sich je ein silberner Gradstern befindet. Zum Seitengewehr
 M/89 trägt der Waffenmeister das Portepee der Offiziere.
- 7. Feldwebel der Intendantur (Unteroffizier im Range eines Feldwebels)
 Trägt den Unteroffiziersrock mit einem großen Wappenknopf an jeder Kragenseite des
 Waffenrocks. Zusätzlich eine schmale silberne Tresse längs der äußeren Seiten der
 Schulterklappen, worauf sich je ein silberner Gradstern befindet. Zum Seitengewehr
 M/89 trägt der Feldwebel der Intendantur das Portepee der Offiziere.
- 8. Feldwebel ehrenhalber (Unteroffizier im Range eines Feldwebels):
 Trägt den Unteroffiziersrock, zusätzlich eine schmale silberne Tresse längs der äußeren Seiten der Schulterklappen, worauf sich je ein silberner Gradstern befindet. Zum Seitengewehr M/89 trägt der Feldwebel Ehrenhalber das Portepee der Offiziere.

Gruppe B. Offiziere

Alle Offiziere tragen den Waffenrock nach dem Schnitt der Mannschaften, anstatt der Schulterklappen, Epauletten mit Rangabzeichen. Kopfbedeckung und Hosen wie die Mannschaften. Anstatt der Koppel werden silberne Feldbinden angelegt. Die Offiziere tragen die Offizierswaffe mit Portepee am Offiziersunterkoppel. Die Epauletten sind tellerförmig, mit glatten silbernen Halbmonden versehen, die die Felder einschließen; in diesen befinden sich die Gradsterne. Die Felder der Epauletten sind aus rotem Tuch, die Epauletten werden durch silberne Epauletten-Halter (Passanten) festgehalten, auch sind die Epauletten mit silbernen Fransen versehen.

Von den Offizieren werden zum Waffenrock, auf der rechten Seite, silberne Achselschnüre getragen. Auf den Ärmelaufschlägen befinden sich ebenso viele silberne Tressen wie Gradsterne auf den Epaulettenfeldern.

Gradsterne aus Silber: Leutnant: keinen Stern

Oberleutnant: einen Sterne Hauptmann: zwei Sterne